

Unterschleif in Schulaufgabe, bemerkt erst bei der Korrektur

Beitrag von „Humblebee“ vom 7. Juli 2023 12:54

Zitat von Quittengelee

Dürfen sich Lehrpersonen mit Fragen, die die Ausübung des Schulrechts betreffen, an ihre Vorgesetzten wenden, ja oder nein? Womit dürfen sie die Schulleitung überhaupt behelligen?

Nochmal: In einer großen Schule sind als "Vorgesetzte" zunächst einmal die Abteilungsleiter*innen - sprich: die erweiterte Schulleitung - in sehr vielen Fällen (auch denen, die das Schulrecht betreffen) die Ansprechpartner*innen der Lehrkräfte. Man wendet sich also als Lehrkraft nicht direkt mit jedem Problem an die/den Schulleiter*in, denn -wie [German](#) ja nun schon mehrfach schrieb - es ist einfach ein Ding der Unmöglichkeit, dass ein/e Schulleiter*in einer großen Schule für jedes Problem, das im Schulalltag auftritt, zuständig ist/sein kann. Da müssen gewisse Dinge einfach delegiert werden. Wenn die Abteilungsleitung das Problem nicht lösen kann, kann ja immer noch die/der Schulleiter*in eingeschaltet werden.

Anderes Beispiel: An meiner Schule gibt es ein "Beschwerdemanagement". Der sieht auch vor, dass Beschwerden und Konflikte zunächst natürlich zwischen den Konfliktparteien versucht werden zu klären (ggf. unter Einbeziehung der Schulsozialarbeit oder einer Beratungslehrkraft), als nächster Schritt sich dann ggf. an die Klassenlehrkraft, in Stufe 3 an die Abteilungsleitung und erst als letzte Stufe - wenn keine Einigung erzielt bzw. das Problem/der Konflikt nicht gelöst werden kann - an den Schulleiter oder seine Vertreterin gewendet wird.

Ich glaube, solch ein Vorgehen können diejenigen von euch, die an einer kleinen Schule unterrichten, sich nicht so richtig vorstellen, kann das sein? Es ist halt einfach so, dass in einer kleineren Schule die Schulleitung etwas "näher dran an allem" ist und bei Problemen und Konflikten eher eingeschaltet wird als an einer größeren Schule.